



Rechtsanwalts-, Fachanwalts- und Notarkanzlei  
Kronenbitter, Magnussen & Kersbock, Postfach 10 10 36, 73710 Esslingen



Rechtsanwalts-, Fachanwalts- und Notarkanzlei

**DIETER KRONENBITTER** Notar a.D.

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

**BEATE MAGNUSSSEN** Notarin

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

**DR. MARGIT BÖHME** Dipl. Verw. Wirt

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

**DR. KARSTEN KENSBOCK**

Fachanwalt für Steuerrecht

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

73728 Esslingen am Neckar

Kanalstrasse 57 – am Schillerplatz –

☐ im Bereich der TG-Einfahrt Kalharinenstrasse

Telefon (0711) 25 35 769 - 0 - Zentrale -

Telefax (0711) 35 77 43

Gerichtsfach Esslingen 17

Kanzleistunden: Montag bis Freitag 8 –12, 14 –18 Uhr

Datum

19. Mai 2008

02600710 080

Rechtsanwalt

Dr. Karsten Kersbock

Sekretariat

Daniela Rouxel

Durchwahl

(0711) 25 35 769 – 13

E-mail

kensbock@kanzlei-kmb.de

Internet

www.kanzlei-kmb.de

## Stadtwerke können Gaspreiserhöhungen gegenüber Kunden nicht durchsetzen

Gaspreiserhöhungen der STADTWERKE ESSLINGEN GMBH & CO. KG unbillig im Sinne des § 315 BGB und damit unwirksam, Urteil des Amtsgerichts Esslingen vom 14.05.2008 - 1 C 1906/07 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit erlauben wir uns, Ihnen anliegend eine **Presseerklärung** unserer Kanzlei zu übermitteln.

Die von den STADTWERKEN ESSLINGEN geltend gemachten Gaspreiserhöhungen wurden diesen nicht zugesprochen und die Erhöhungen als unbillig bewertet. Diese sind damit unwirksam.

Nach Kenntnis des Unterzeichners handelt es sich um das erste Urteil in Baden-Württemberg, bei dem die Unbilligkeit von Gaspreiserhöhungen festgestellt wurde.

Das Urteil kann Ihnen unverzüglich in anonymisierter Form bei Bedarf übersandt werden. Der Unterzeichner steht Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kersbock

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

## Pressemitteilung

### **Gaspreiserhöhungen der Stadtwerke Esslingen unwirksam**

Das Amtsgericht Esslingen hat in dem Verfahren 1 C 1906/07 mit Urteil vom 14. Mai 2008 entschieden, dass die Gaspreiserhöhungen der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG seit dem Jahr 2005 bis einschließlich des Jahres 2007 unbillig und damit von den Kunden nicht hinzunehmen sind, sofern sie diesen widersprochen haben.

In dem vom Amtsgericht Esslingen nunmehr entschiedenen Fall wurden die Kunden auf Zahlung rückständiger Rechnungsbeträge verklagt. Diese hatten jeder erfolgten Gaspreiserhöhung seit Anfang 2005 widersprochen.

Auf die Klage der Stadtwerke Esslingen hat das Amtsgericht Esslingen sämtliche seit Anfang 2005 erfolgten Gaspreiserhöhungen als unbillig und damit von den Kunden als nicht hinzunehmend eingestuft.

Die Stadtwerke Esslingen behaupteten, dass die Bezugspreiserhöhungen beim Gas nicht durch Kostenersparnisse in anderen Bereich ausgeglichen werden konnten. Dies zu beweisen gelang ihnen nach Überzeugung des Gerichts jedoch nicht. Dies wäre nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) jedoch Voraussetzung für eine wirksame Erhöhung.

„Das Amtsgericht Esslingen hat die bestehende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes konsequent angewandt und den Stadtwerken abverlangt, dass sie auch zu vorhandenen rückläufigen Kosten im Unternehmen, die sich auf die Gaspreisbestimmung gegenüber den Kunden auswirken, Stellung beziehen“, so der die Beklagten vertretende Rechtsanwalt Dr. Karsten Kensbock aus Esslingen am Neckar.

„Die widersprüchlichen Angaben der Stadtwerke Esslingen über Personal- und Materialaufwand bei der Offenlegung ihrer Kosten sowie erheblich zurückgegangene Investitionen im Unternehmen der Stadtwerke in den letzten Jahren führten dazu, dass die Stadtwerke die Billigkeit ihrer einseitigen Preiserhöhungen nicht darlegen konnten“, so Rechtsanwalt Dr. Kensbock.

Das Urteil steht auch nicht in Widerspruch zu dem bereits in der Öffentlichkeit bekannten Urteil des Amtsgerichts Esslingen 4 C 1498/07, denn dort lag der Entscheidung ein anders gestalteter Sachverhalt zugrunde, insbesondere wurden in diesem Verfahren von den Parteien die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Einsparungen nicht berücksichtigt.

Das nach Ansicht von Rechtsanwalt Dr. Kensbock in Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung stehende Urteil des Amtsgerichts Esslingen bietet nun zahlreichen Kunden der Stadtwerke Esslingen die Möglichkeit, sich noch erfolgreich gegen die erfolgten Gaspreiserhöhungen zur Wehr zu setzen, sofern sie diesen in der Vergangenheit widersprochen haben.

Soweit ersichtlich handelt es sich um das erste Urteil in Baden-Württemberg, welches Gaspreiserhöhungen als unbillig und damit unwirksam im Sinne des Gesetzes feststellt.

Dr. Karsten Kensbock  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

KMB Kronenbitter Magnussen & Kensbock  
Rechtsanwalts-, Fachanwalts-, und Notarkanzlei  
Kanalstr. 57, 73728 Esslingen a.N.  
Tel. 0711 / 25357690; Fax 0711 / 357743  
Email: [kensbock@kanzlei-kmb.de](mailto:kensbock@kanzlei-kmb.de)  
Internet: [www.kanzlei-kmb.de](http://www.kanzlei-kmb.de)